

ZBB 2017, 52

BGB § 307 Abs. 1, 2 Nr. 1; InvG § 2 Abs. 2, § 9 Abs. 1, § 31 Abs. 3

Zu AGB in Investmentverträgen einer Kapitalanlagegesellschaft mit Abwälzung von Kosten für die Erfüllung von Pflichten nach dem InvG auf das Sondervermögen

BGH, Urt. v. 19.05.2016 – III ZR 399/14 (OLG Stuttgart), ZIP 2016, 2227 = NJW-RR 2016, 1385 = WM 2016, 1118

Amtlicher Leitsatz:

Die von einer ein Sondervermögen verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen von Investmentverträgen betreffend den Erwerb und das Halten von Investmentanteilen nach dem Investmentgesetz verwendeten AGB:

„§ 7 ... 3. Daneben gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

... c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;

d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes; ...“

sind nicht nach § 307 BGB unwirksam.